

„HANDYORDNUNG“

Ziel einer solchen Regelung ist es, durch die Nutzung von Geräten niemanden zu stören und auch den Unterricht nicht zu beeinträchtigen.

Grundsätzlich gilt, dass die unterrichtsthematisch zweckgebundene Nutzung digitaler Geräte von der Lehrkraft in deren Anwesenheit zugelassen werden kann.

BEIM BETRETEN DES SCHULGELÄNDES MÜSSEN ALLE GERÄTE STUMM GESCHALTET WERDEN UND ES GILT:

MOBILTELEFONE, SMARTPHONES UND TABLETS:

KLASSE 1 BIS 7: Die Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes **auszuschalten**, bei Bedarf besteht die Möglichkeit vom Büro aus zu telefonieren.

KLASSE 8 BIS 10: Bei Bedarf ist die Nutzung der Smartphones nach Absprache und in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.

KLASSE 11: Im Klassenraum ist die Nutzung aufgrund der räumlichen Lage untersagt. In Arbeitsräumen (Sprachräumen oder Buschhaus) ist die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken möglich.

KLASSE 12 UND 13: In Pausen und Freistunden ist die Nutzung der Geräte im Klassenraum gestattet sowie zu unterrichtlichen Zwecken nach Absprache mit der Lehrkraft.

Bei Verstoß gegen die genannten Regeln wird das Gerät von der anwesenden Lehrkraft eingezogen, im Schulbüro hinterlegt und kann nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages abgeholt werden. Bei auffallend häufigem Regelverstoß werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht volljährig sind.

LAPTOPS UND TABLETS:

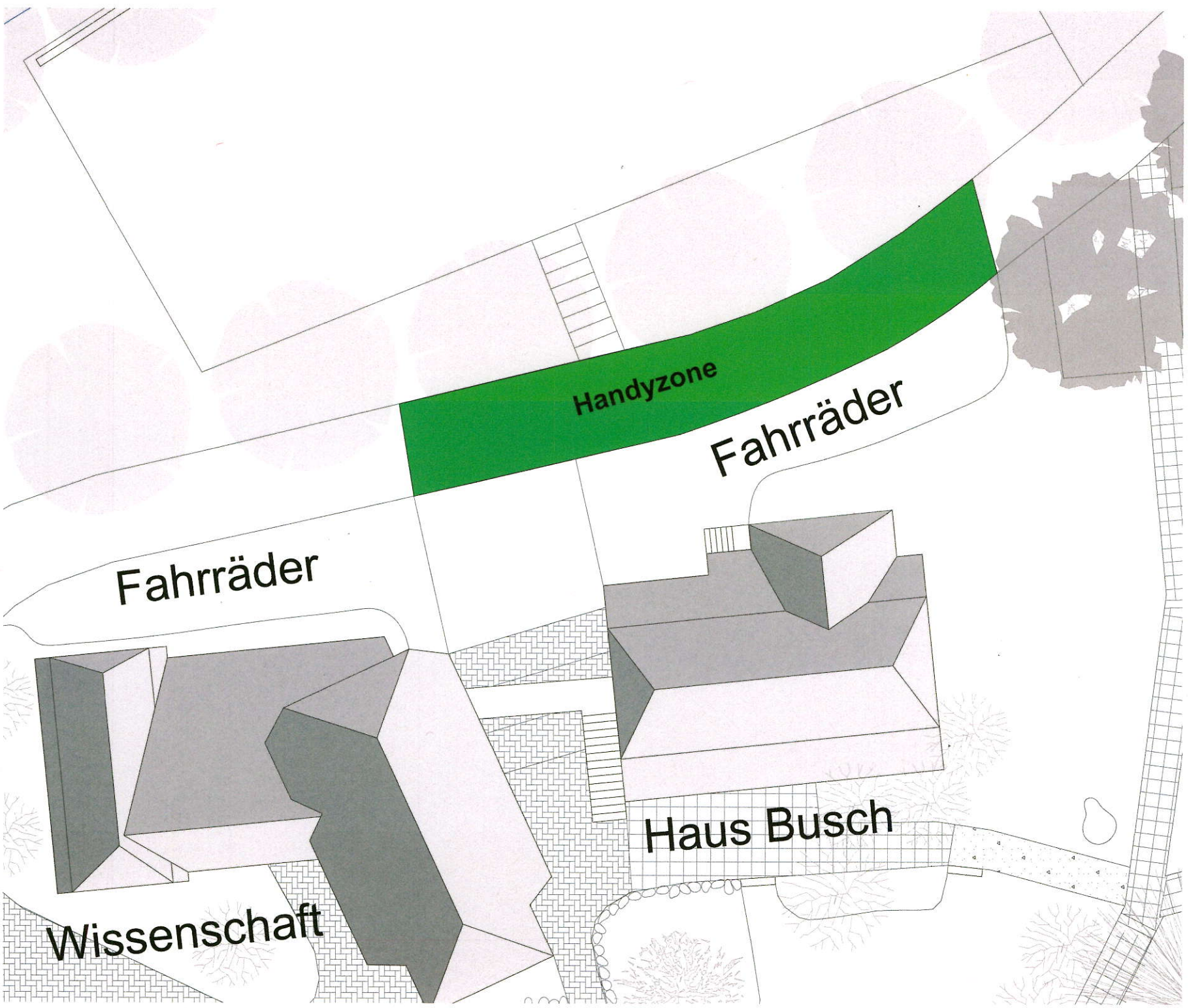
Für Schülerinnen und Schüler der **KLASSE 1 BIS 10** ist die Nutzung dieser Geräte untersagt, eine unterrichtliche Nutzung ist nach individueller Absprache mit der Lehrkraft möglich.

AB KLASSE 11 ist die unterrichtliche Nutzung von Laptops und Tablets (nur flach liegend) unter der Voraussetzung sinnvoll und erlaubt, dass sie in pädagogischer Hinsicht in gleichem Maße wie analoges Arbeiten den Kompetenzerwerb ermöglichen. Das handschriftliche Arbeiten und Ausarbeiten ist in Klausuren unerlässlich.

Bei Regelverstoß gelten die gleichen Regelungen wie die oben genannten.

SONSTIGE UNTERHALTUNGSGERÄTE:

Die Nutzung von anderen mobilen Unterhaltungsgeräten (wie mp3-Player, iPods, Walkman etc.) ist für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Gäste untersagt.



Handyzone

Fahrräder

Fahrräder

Haus Busch

Wissenschaft